



Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Stadtmarketing

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Beirat Stadtmarketing Beckum
10.11.2021 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
01.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Stadtmarketing der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Beirat Stadtmarketing erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Geschäftsordnung für den Beirat Stadtmarketing soll durch eine Neufassung aktualisiert werden.

Es wurden keine inhaltlichen Änderungen, die die Ziele und die Ausrichtung des Beirats betreffen, vorgenommen.

Neben vorrangig redaktionellen Änderungen und Konkretisierungen erfolgen folgende weitere Änderungen:

§ 1 – Ziele und Aufgaben

Der bisher im Absatz 1 erwähnte Hinweis auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit nach Auflösung der Stadtmarketing Beckum GmbH wurde gelöscht, da die Auflösung der GmbH mittlerweile viele Jahre zurückliegt und der Hinweis für die Arbeit des Beirats nicht mehr von Belang ist.

§ 2 – Mitglieder

Nach der Umbenennung heißt der Gewerbeverein Beckum e. V. jetzt City.Initiative.Beckum e. V.

Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen, da er nicht erforderlich ist.

§ 4 – Sitzungen, Beschlussfähigkeit

Der bisherige § 6 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 4 abgebildet.

Die bisherigen §§ 4 und 5 werden in der neuen Geschäftsordnung im § 4 zusammengefasst.

Die Fristen zur Einreichung von Vorschlägen zur Tagesordnung sowie zum Versand der Einladung zur Sitzung werden an die der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum angepasst, um eine Vereinheitlichung zu erzielen.

In Absatz 3 wird neu geregelt, dass auch Beiratsmitgliedern, die nicht Ratsmitglieder sind, auf Wunsch der digitale Versand der Sitzungsunterlagen ermöglicht wird.

§ 5 – Beratung, Beschlussfassung

Der bisherige § 11 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 5 vereinfacht abgebildet.

§ 6 – Interessenskollisionen

Der bisherige § 10 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 6 abgebildet.

§ 7 – Vertraulichkeit

Der bisherige § 8 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 7 abgebildet.

Zusätzlich zu Informationspflichten nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird neu auch auf mögliche Informationspflichten aus anderen gesetzlichen Vorschriften hingewiesen. Hiermit können beispielsweise Auskunftspflichten nach Presse-recht oder Informationsfreiheitsgesetz sowie Auskünfte gegenüber Gerichten gemeint sein.

§ 8 – Hinzuziehung weiterer Personen

Der bisherige § 9 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 8 abgebildet. Die vorherigen Absätze 1 und 2 werden zusammengefasst.

§ 9 – Entschädigung

Der bisherige § 7 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 9 abgebildet.

§ 10 – Umsetzung, Veröffentlichung

Der bisherige § 12 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 10 abgebildet.

Der bisherige Absatz 2 wurde geändert. Die/Der Vorsitzende wird zukünftig angehalten, den Beirat mündlich in der nächsten Sitzung über die Umsetzung der Beschlüsse zu informieren und nicht mehr zeitnah nach Umsetzung der Beratungsergebnisse.

§ 11 – Niederschrift

Der bisherige § 13 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 11 abgebildet.

In Absatz 3 wird neu geregelt, dass die Niederschriften der Sitzungen im Ratsinformationssystem hinterlegt werden.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden gestrichen, da diese nicht erforderlich sind.

§ 12 – Änderung der Geschäftsordnung

Der bisherige § 14 wird in der neuen Geschäftsordnung in § 12 abgebildet.

Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zusammengefasst.

Anlage(n):

Neufassung der Geschäftsordnung für den Beirat Stadtmarketing